

## Die Zeit ist reif für eine durchgreifende Lärmsanierung

### **Nachhaltigkeitsbeirat fordert Unterstützung kommunaler Verkehrslärm-Sanierung durch das Land**

Bis Mitte dieses Jahres müssen nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie für alle Ballungsräume und an stark belasteten Verkehrswegen Aktionspläne zur Lärmbekämpfung aufgestellt werden. „Die verpflichtende Umsetzung dieser EU-Verordnung sollte die Landesregierung als Chance nutzen, die gravierenden kollektiven Versäumnisse der Lärmschutzpolitik der letzten 30 Jahre zu beseitigen und in Deutschland eine Vorreiterrolle einzunehmen“, sagt Professor Ortwin Renn, Vorsitzender des Nachhaltigkeitsbeirates Baden-Württemberg (NBBW). Der NBBW, der die Landesregierung bei der Umsetzung der landesweiten Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele berät und unterstützt, fordert die Landesregierung auf, wesentliche Lärmschutz-Versprechungen des Umweltplanes 2000 und 2007 nunmehr energisch umzusetzen. Die an vielen Stellen viel zu hohen Lärmbelastungen im Land sollten durch ein wirksames kommunales Programm schrittweise beseitigt werden. Dafür sollten auch Landesmittel zur Verfügung gestellt werden. Das NBBW-Gutachten „Ein kommunales Verkehrslärm-Sanierungskonzept für Baden-Württemberg“ wurde heute (17.01.2008) an Umweltministerin Tanja Gönner übergeben.

Lärm ist laut aktuellen Umfragen für 30 Prozent der Bevölkerung das am stärksten wahrgenommene lokale Umweltproblem. „Gleichzeitig ist Lärm das ungelöste Umweltproblem Nummer 1 im Land“, so Professor Lutz Wicke, Hauptautor des Gutachtens und Umweltökonom an der Europäischen Wirtschaftshochschule in Berlin. „Gesundes Schlafen und Wohnen muss Hauptziel jeder Lärmschutzpolitik sein. Allerdings lässt sich das Lärmproblem nicht von heute auf morgen lösen, auch wird es realistischweise nicht möglich sein, überall den aus umweltmedizinischer Sicht geforderten Außenlärmpegel von 65 dB(A) tagsüber bzw. 55 dB(A) nachts zu erreichen“, so Wicke weiter. Neben Hörverlust und Schwerhörigkeit treten nach Meinung von Umweltmedizinern als Folge von andauernden zu hohen Geräuschbelastungen vor allem Herzkreislauferkrankungen auf.

Das Gutachtergremium empfiehlt der Landesregierung, gemeinsam mit den Kommunen innerhalb von 10 bis 20 Jahren mit einem „kommunalen Verkehrslärm-Sanierungsprogramm“ ein machbares konkretes Lärmziel zu erreichen: Flächendeckend muss entweder ein Außenlärmpegel von 65/55 dB(A) oder, wo dies nicht möglich ist, ein Innenlärmpegel von 40/30 dB(A) sichergestellt werden. Dieses Ziel kann nach der Feststellung aller Lärmbrennpunkte in den betroffenen Kommunen durch die Verwirklichung eines aktiven Lärmsanierungskonzeptes (wie u.a. Verkehrsberuhigung und Umfahrungen) und durch die stufenweise passive Lärmsanierung (Lärmschutzfenster bzw. -lüfter) erreicht werden.

Zu den weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen gehört eine ausreichende Ausstattung und Qualifizierung sowie eine hohe Motivation des Fachpersonals. Zudem schlägt der NBBW ein Lärmschutz-Bewertungs- und Auszeichnungssystem für Kommunen vor. Damit erhofft sich das Gremium einen erhöhten Anreiz und höheren Druck, um Kommunen zu weitergehenden Lärmsanierungen zu veranlassen.

Aus Sicht des NBBW bietet die EU-Umgebungsrichtlinie zusammen mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes die einmalige Chance, in einem dialogorientierten Prozess dieses Problem nach vielen Jahren der Stagnation ernsthaft und zielgerichtet anzugehen.

Das Gutachten kann bei der Geschäftsstelle des Nachhaltigkeitsbeirats Baden-Württemberg angefordert oder auf der Homepage des NBBW abgerufen werden.

**Kontakt:** Christian D. León  
Geschäftsstelle des Nachhaltigkeitsbeirats Baden-Württemberg  
Tel. 0711 685-83261  
Fax 0711 685-82175  
E-Mail: [info@nachhaltigkeitsbeirat-bw.de](mailto:info@nachhaltigkeitsbeirat-bw.de)  
Internet: <http://www.nachhaltigkeitsbeirat-bw.de>

Der **Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg (NBBW)** ist ein unabhängiges, wissenschaftliches Beratungsgremium der Landesregierung und besteht aus neun Mitgliedern. Er wurde am 22. April 2002 von der Landesregierung Baden-Württemberg ins Leben gerufen und am 4. Oktober 2005 für weitere drei Jahre berufen. Der Nachhaltigkeitsbeirat hat die Aufgabe, das Land auf dem Weg in eine nachhaltige und dauerhaft umweltgerechte Entwicklung zu beraten und die Umsetzung des im Jahr 2000 von der Landesregierung beschlossenen „Umweltplan Baden-Württemberg“ kritisch zu begleiten. Dazu überprüft er in regelmäßigen Abständen die Erreichung der dort formulierten Ziele und gibt Empfehlungen zu Schwerpunkten bei der Umsetzung ab.

Weitere Informationen sowie sämtliche bisher erschienene Gutachten sind auf der Homepage des NBBW abrufbar: [www.nachhaltigkeitsbeirat-bw.de](http://www.nachhaltigkeitsbeirat-bw.de)

#### **Die Mitglieder des Nachhaltigkeitsbeirats Baden-Württemberg:**

- Dr. **Peter Fritz**, Forschungszentrum Karlsruhe
- Dr. **Ulrich Höpfner**, IFEU - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg
- Prof. Dr. **Giselher Kaule**, Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart
- Prof. Dr. **Claudia Kemfert**, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin
- Prof. Dr. **Lenelis Kruse-Graumann**, Psychologisches Institut an der Universität Heidelberg (stellv. Vorsitzende)
- Prof. Dr. **Erika von Mutius**, Klinikum der Universität München, Dr. von Haunersches Kinderspital
- Prof. Dr. Dr. **Franz Josef Radermacher**, Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung/n (FAW/n), Ulm
- Prof. Dr. Dr. h. c. **Ortwin Renn**, Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung für Technik- und Umweltsoziologie, Universität Stuttgart (Vorsitzender)
- Prof. Dr. **Lutz Wicke**, Institut für UmweltManagement (IfUM), Europäische Wirtschaftshochschule Berlin